

Titel der Drucksache:

Grundstücksverkehr - Öffentliche
Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-
Mitte

Drucksache

1259/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.07.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	22.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstücks 6/15 der Flur 49, Gemarkung Erfurt-Mitte "Innsbrucker Weg 12c" mit 966 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

26.07.2018, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHST: 88000.34000				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 – Lageplan

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin des Flurstücks 6/15 der Flur 49, Gemarkung Erfurt-Mitte "Innsbrucker Weg 12c" mit 966 m². Es befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, daher ist nur eine ausschließliche Nutzung als Garten- oder Grabeland möglich. Eine Nutzung, bspw. zu Wohnzwecken, ist ausgeschlossen.

Im Ergebnis der Ämterumfrage wird dem Verkauf zugestimmt.

Am Grundstück bestehen keine vermögensrechtlichen Ansprüche. Es wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vermarktet.